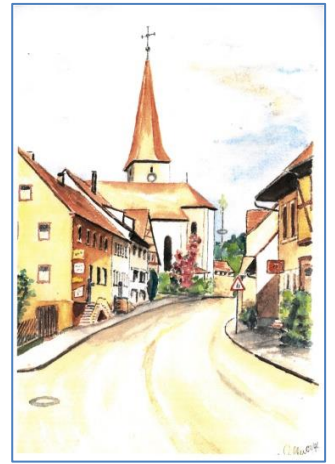




27.02.2021
JAHRGANG 36



Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Flachslanden



Winterlicher Sonnenuntergang am Rosenbacher Weiher. Foto: Ulrich Meßlinger



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. Markus Raster
INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS
Marktplatz 2
91604 Flachslanden
Tel. 09829/ 93 27 99 - 7

Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

24 h-Rezept-Telefon: 09829/ 93 27 99 – 8

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der **durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit** und Anwesenheit **einer Arzthelferin auch zwischen der regulären Sprechstundenzeiten**. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 h und Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 h.

www.arztpraxis-raster.de

Unsere Praxis ist vom 15. März 2021 – 19. März 2021 wegen einer Fortbildung geschlossen

Vertretung:

Dr. Bernd Rettig, Markersbacher Straße 7,
91619 Obernzenn, Tel. 09844 976 570

Dr. Uwe Keppler Internistische Hausarztpraxis
Äußere Ansbacher Straße 14, 91629 Weihenzell,
Tel. 09802 958 1560

Praxis Rettig Markersbacher Str. 7 91619 Obernzenn

Die Praxis bleibt wegen Urlaub vom 01.03.21 bis 05.03.21 geschlossen.

Am Montag, 08.03.21 ist die Praxis wie gewohnt besetzt.

Vertretung:

Praxis Möller/Netal Obernzenn: 09844-355
Dr. Raster Flachslanden: 09829-9327997
und alle anwesenden Ärzte

Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Notruf für Rettungsdienst
und Feuerwehr

112

Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwählfrei aus Festnetz und Handy.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter www.zahnnotdienst.de bzw. unter www.zahnnotdienst.info.

Zahnarztpraxis

Dr. Gerd-Klaus Zoellner

Wiesenstraße 2

91604 Flachslanden

Tel. 09829/555 oder 09824/92770

Sprechzeiten in Flachslanden:

Mittwoch und Freitag

8:00 – 12:00 Uhr

Nachmittags nur nach Vereinbarung

Sprechzeiten in Diethenhofen:

Montag, Dienstag und Donnerstag
8:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Abfallentsorgung

Papiertonne

Freitag, 05.03.2021

Dienstag, 06.04.2021

Gelber Sack

Montag, 08.03.2021

Dienstag, 06.04.2021

Restmüll

Montag, 01.03.2021

Montag, 15.03.2021

Montag, 29.03.2021

Montag, 12.04.2021

Biomüll

Dienstag, 02.03.2021

Dienstag, 16.03.2021

Dienstag, 30.03.2021

Dienstag 13.04.2021



Wertstoffhof

Jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr

Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm („normaler“ oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

Gebühren:

Normaler Bauschutt:	1 cbm	25,00 €
	½ cbm	12,50 €
	Kleinmenge	5,00 €

Gipshaltiger Bauschutt:	1 cbm	60,00 €
	½ cbm	30,00 €
	Kleinmenge	10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530
 - Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437
 - Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560
 - Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0
- Gründeponie**

Ab 01.02.2021 können Gartenabfälle jeden Samstag von 15.00 bis 16.00 Uhr in das Fahrsilo an der Hochstraße gebracht werden. Im Dezember und Januar bleibt die Deponie geschlossen.

Gebühren:	1 cbm	9,50 €
	½ cbm	5,00 €
	Kleinmenge	2,50 €

Zigaretten und Flaschen am Straßenrand



Zigarettenstummel am Kellerholz

Es gibt Mülleimer, Altglascontainer und die Rücknahme von Pfandflaschen. Doch manchen Raucher und Trinker schert das nicht. So wurde jetzt nahe des Kellerholzes ein übervoller Aschenbecher am Straßenrand ausgelehrt und im Wald zwischen Kettenhöfstetten und Borsbach warfen Unbekannte eine größere Anzahl von Weinschorle-Flaschen an den

Waldrand, die dann Gemeindearbeiter ordnungsgemäß entsorgten.

Immer wieder sind am Straßenrand auch Bierflaschen zu finden, die anscheinend einfach aus dem Auto geworfen werden. Dass beim Mähen der Straßenränder Schäden entstehen können oder ein Radfahrer wegen der Glasscherben einen Platten fahren kann, bedenken die Werfer wohl nicht.

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis zum Osterfeuer 2021

Die Anlieferung des Astmaterials an den Osterfeuerplätze ist vom 22.03. bis zum 01.04 zwei Wochen lang möglich. Bitte beachten Sie die Anlieferungszeiten zuverlässig.

Da der Osterfeuerplatz in Flachslanden sehr beengt ist, wird empfohlen, nach Neustetten auszuweichen.

Das gemeinsame Abbrennen am Ostersonntag oder Ostermontag ist aufgrund der anhaltenden Pandemie-Lage nicht möglich.

Das Abbrennen erfolgt durch den Bauhof in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren.

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden

Herausgeber: Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: hans.henninger@flachslanden.de

Anzeigenannahme: Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax: 09829/9111-21, E-Mail: poststelle@flachslanden.de
katharina.naus@flachslanden.de
karin.zink@flachslanden.de
gabriele.kuhn@flachslanden.de

Druck: Druckerei Feuerlein, Hauptstraße 29, 91459 Markt Erlbach

Auflage: 1 100 pro Ausgabe

Verteilungsgebiet: Alle Haushalte in der Gemeinde

Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden Monats

Bürgerversammlung und Ortsteilver-sammlungen 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

normalerweise würden im Februar und März die vier Ortsteilver-sammlungen in Kettenhöfsetten, Neu-stetten, Sondernohe und Virnsberg stattfinden und anschließend die offizielle Bürgerversammlung in Flachslanden.

Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie können die Versammlungen derzeit nicht stattfinden. Aktuell wurde im Bayerischen Landtag der Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie von den Regierungsfraktionen eingebracht. Danach wird die Pflicht zum Abhalten der Bürgerversammlung nach Art. 18 GO für 2021 ausgesetzt. Allerdings muss die Bürgerversammlung für 2021 dann bis spätestens 31. März 2022 nachgeholt werden.

Falls es die Pandemielage zulässt, wird die Bürgerversammlung und evtl. auch die Ortsteilver-sammlungen 2021 zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Wir werden uns dabei an den rechtlichen Vorgaben und den Absprachen mit dem Landratsamt orientieren.

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte; Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung:	Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen
Zeitraum:	01.04.2021 – 30.04.2021
Besonderheiten:	keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen. Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,

Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Borsbach in den Borsbach durch den Markt Flachslanden, Landkreis Ansbach

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 18.01.2021, Az. 632-20 SG 43gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Borsbach in den Borsbach durch den Markt Flachslanden, Landkreis Ansbach befristet bis 31.12.2039 erteilt. Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Markt-gemeinde Flachslanden in der Zeit vom 01.03.2021 bis 12.03.2021 während der Dienststunden aus. Der Be-scheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch ge-genüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Flachslanden, 27.02.2021

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 375), erlässt der Markt Flachslanden folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen im Markt Flachslanden.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage



(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1,20 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter anzubringen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen - liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vordergrund Hinterlieger die im Straßenreinungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat

auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

- a) bei den nicht gemeindlichen Straßen (Staatsstraße 2253, Kreisstraße AN17 und AN24) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,
- b) bei Gemeindestraßen, die Ortsdurchfahrtsstraßen sind, einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 1 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
- c) bei allen anderen Gemeindestraßen der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2. (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.



(2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Gemeinde für die angeschlossenen Teile der Reinigungsflächen die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung.

(3) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vordergrund Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig 1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt, 2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt, 3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.03.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 07.12.2009 außer Kraft.

Flachslanden, den 03.02.2021

Hans Henninger
1. Bürgermeister



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Ansbach

Amtsneubau wird im März bezogen



Das neue Gebäude in der Mariusstraße 26 in Ansbach

Nach 3-jähriger Bauzeit wird das neue Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach im März dieses Jahres bezogen. Vorbei ist damit auch die Zeit der Interimsquartiere und einiger Außenstellen des Amtes. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter wird künftig am alten Standort in einem neuen größeren Gebäude zusammenziehen. Die Planungen zum Amtsneubau begannen im Jahr 2015. Im Januar 2018 wurde das alte Gebäude abgerissen. Der Spatenstich durch Staatsministerin Michaela Kaniber fand am 09. Mai 2018 statt. Noch sind Restarbeiten zu erledigen. Doch in der zweiten Märzwoche soll alles fertig sein und der Umzug stattfinden. Wir bitten um Verständnis, wenn die Mitarbeiter in dieser Phase kurzfristig nicht erreichbar sind.

Mit dem Einzug wird sich auch die Anschrift ändern. Da der Eingang verlegt wurde, lautet ab 15. März 2021 die Adresse Mariusstraße 26, 91522 Ansbach. Die Rufnummer des Amtes wird sich nicht ändern, aber die Durchwahl für die einzelnen Mitarbeiter. Wir werden die Kontaktdaten auf unserer Homepage aktuell halten. Natürlich wollen wir Ihnen bzw. der Öffentlichkeit das neue Gebäude gerne zeigen. Eine Einweihungsfeier ist (coronabedingt) im Herbst dieses Jahres vorgesehen.

LLD Wolfgang Kerwagen
Behördenleiter

Freiwillige Hilfskräfte für pflegerische Versorgung während der Corona-Pandemie gesucht

Um die pflegerische Versorgung im stationären und ambulanten Bereich auch unter erschwerten Bedingungen sicherzustellen, suchen Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach weiterhin nach freiwilligen Pflegefachkräften, Pflegehelfern und Pflegehilfskräften. Pflegeeinrichtungen stehen während der Corona-Pandemie vor großen personellen Herausforderungen. Immer wieder führen Krankheitsausfälle und Quarantänemaßnahmen zu personellen Engpässen. Freiwillige Helferinnen und Helfer werden daher gesucht, die Registrierung im Pflegepool Bayern ist unter www.pflegepool-bayern.de möglich.

Ein entsprechender Einsatz kann auch dann erfolgen, wenn sich der/die Freiwillige in einem anderen aktiven Arbeitsverhältnis befindet. Dabei besteht für den Helfer bzw. die Helferin während des Arbeitseinsatzes Anspruch auf Lohnfortzahlung und auch der abstellende Arbeitgeber hat Anspruch auf Erstattung der Lohnkosten. Notwendig hierfür ist eine Mitgliedschaft in einer freiwilligen Hilfsorganisation. Das Bayerische Rote Kreuz hat dazu ein vereinfachtes Beitrittsverfahren speziell für die Pflegepoolkräfte ins

Leben gerufen, das explizit den Rahmenbedingungen des Pflegepools angepasst wurde.

Die Bundesregierung ruft Freiwillige ebenfalls dazu auf, Pflegeeinrichtungen bei Corona-Schnelltests in stationären Pflegeeinrichtungen zu unterstützen. Die zusätzlichen Kräfte sollen dabei helfen, die Ausbreitung von Infektionen zu verhindern und Besuche zu ermöglichen. Aktuell besteht hier Bedarf in Pflegeeinrichtungen in Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach. Neben **Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen** können sich auch geeignete **Personen ohne medizinische Vorbildung** melden. Registrierungen können hierzu unter der gebührenfreien Hotline 0800 455532 montags bis freitags von 08 bis 18 Uhr erfolgen. Vor dem Einsatz erfolgt eine **Einweisung** in die vor Ort durchführbaren Antigentests. Weitere Informationen dazu finden sich unter www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe.

Bei Fragen oder Beratungsbedarf zum Pflegepool Bayern oder zur freiwilligen Corona-Test-Unterstützung, können sich Bürgerinnen und Bürger an den Pflegeberater und Pflegeleiter FÜGK am Landratsamt Ansbach, Herr Lechler, Telefon: 0981/468-5220 wenden.

FrauenStärken! – Veranstaltungsreihe im März

Den Internationaler Frauentag am 08. März und den Equal Pay Day am 10. März haben die Gleichstellungsbeauftragten von Stadt und Landkreis Ansbach, die Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach und die Beauftragten für Chancengleichheit von Jobcenter und Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg als Anlass für eine Online-Vortragsreihe genommen. Die Vorträge greifen Themen auf, die sowohl in der aktuellen Situation, als auch langfristig Familien und insbesondere Frauen unterstützen sollen. Folgende Seminare werden angeboten:

10.03.2021, 09:30-11:00 Uhr **Gehaltsverhandlung und Entwicklungsgespräche führen**

23.03.2021, 18:30-20:00 Uhr **So komme ich durch die Krise – HomeOffice und Mehrfachbelastung**

25.03.2021, 18:30-20:00 Uhr **Wirtschaftliche Unabhängigkeit? Stolpersteine im Erwerbsleben von Frauen**

Die Seminare finden als Online-Vorträge statt und können einzeln und unabhängig voneinander gebucht werden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Anmeldungen bitte an Ansbach-Weissenburg.bca@arbeitsagentur.de Anmeldeschluss ist zwei Tage vor dem jeweiligen Termin. Rückfragen gerne unter 0981-182 360.

Holzablagerungen auf Schafweiden müssen entfernt werden

Auch wenn durch Trockenheit und Käferbefall im Augenblick in den Wäldern der Frankenhöhe viel Holz anfällt, darf es nicht auf Schafweiden gelagert werden, insbesondere nicht während der Vegetationsperiode von März bis Oktober. **Die Flächen sind an den Schäfer verpachtet und nur dieser hat das Nutzungsrecht. Es besteht kein allgemeines Nutzungsrecht für andere Personen, Ablagerungen jeglicher Art sind hier nicht gestattet.**

Durch Ablagerungen auf den Weiden wird die Magerasenvegetation geschädigt, außerdem wird dadurch auch die Bewirtschaftung beeinträchtigt. Letzteres führt dazu, dass der Schäfer die Auflagen der Bewirtschaftung, die durch Programme der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt sind, nicht erfüllen kann.

Sollte Stamm- oder Astholz derzeit auf Schafweiden gelagert sein, ist es bis spätestens Mitte März 2021 sauber abzuräumen! Bitte nutzen Sie möglichst eigene Flächen zur Lagerung Ihres Holzes.

Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 18.01.2021 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2020 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2020 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2020 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Bauantrag Brüner – Isolierter Befreiungsantrag zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“, Georg-Pfründt-Straße, Flachslanden

Über das Bauvorhaben hat der Marktgemeinderat bereits in der Sitzung vom 17.11.2020 entschieden. Nach Mitteilung des Landratsamtes Ansbach ist zu dem Bauantrag noch ein Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Baugebiets Wolfsgruben I erforderlich. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Wolfsgruben setzt für das Grundstück eine Grünfläche fest. Für eine Bebauung ist daher ein Befreiungsantrag erforderlich, ansonsten müsste der Bebauungsplan Wolfsgruben I im Verfahren geändert werden. Die beantragten Befreiungen betreffen die Festsetzung als Grünfläche, die Festsetzung der Baugrenzen und die Festsetzung der Vollgeschosszahl. Da der Marktgemeinderat dem Bauvorhaben bereits zugestimmt hat und sich an der Bebauung nichts weiter ändert, wird empfohlen auch den beantragten Befreiungen zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Wolfsgruben I zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

4. Regionalplanung – Beteiligung an der 27. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken, Teilabschnitt Bodenschätze, Windenergie und Wasserwirtschaft

Der Regionalplan wird durch den Regionalen Planungsverband Westmittelfranken in drei Unterabschnitten überarbeitet. Der Bereich „Bodenschätze“ dient vorrangig zur Sicherung der Rohstoffgewinnung. Im Gebiet der Stadt Bad Windsheim werden hier Teilflächen im Südwesten des Vorranggebiets GI (Gips) 18 reduziert, Teilflächen im Vorranggebiet 19 im Norden reduziert und im Vorbehaltsgebiet GI 126 mittig ebenfalls reduziert. Die Anpassungen betreffen nur das Stadtgebiet Bad Windsheim. Der Markt Flachslanden ist davon nicht betroffen.

Die Änderung im Abschnitt Windenergie betrifft die Stadt Herrieden und die Stadt Ansbach. Hier wird das Vorbehaltsgebiet für Windenergie leicht erweitert. Negative Auswirkungen sind auf den Markt Flachslanden nicht zu erwarten. Vor allem

bewirken die Änderungen im Regionalplan keine Änderungen bezüglich des bestehenden NorA-Bürgerwindparks und der weiteren Planung zum Ausbau der Windenergie in der Marktgemeinde.

Der Abschnitt Wasserwirtschaft ist nochmals in drei Unterthemen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Hochwasserschutz) untergliedert. Im Bereich der Wasserversorgung sind seit der letzten Änderung aus Vorrang- und Vorbehaltsgebieten mittlerweile Wasserschutzgebiete geworden. Der Regionalplan wird dahingehend angepasst. Die Abwasserentsorgung wird vollständig aus den Festsetzungen des Regionalplans entfernt, da sie mittlerweile in Fachgesetzen abschließend geregelt ist. Gem. Art. 14 Abs. 2 Satz 3 BayLplG (Bayer. Landesplanungsgesetz) bestimmt das LEP die Belange für die Festsetzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Hochwasserschutz. Der Planungsauftrag wurde durch das LEP nicht weiter für den Regionalplan erteilt, sodass die Gebiete mit der 27. Änderung aus dem Regionalplan gestrichen werden. Auch diese Änderung hat keine weiteren Auswirkungen auf die gemeindliche Hochwasserschutzplanung und die bisher entwickelten Hochwasserschutzkonzepte. Die Planungen zum Integrierten Hochwasserschutzkonzept und dem Hochwasserschutz im Rahmen von bodenständig laufen unverändert weiter.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat nimmt die Aufstellung der 27. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken, Teilabschnitt Bodenschätze, Windenergie und Wasserwirtschaft zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

5. Bauleitplanung – Beschluss über das Verfahren zur Vergabe der Grundstücke im Baugebiet Wolfsgruben II und Festlegung der Grundstückspreise

Die Verwaltung hat einen Vorschlag für die Kriterien zur Grundstücksvergabe erarbeitet und ein Punktesystem zur Bewertung der Interessenten festgelegt. Dabei wurden die bereits in der Sitzung vom 22.12.2020 getroffenen Anregungen bestmöglich berücksichtigt. Familien mit Kindern und Alleinerziehende wurden stärker berücksichtigt. Der Familienstand der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber fällt hingegen nicht mehr ins Gewicht. Grundsätzlich wurde das Einheimischen-Modell gewählt. Bewerberinnen und Bewerber, die heimisch sind oder Rückkehrer nach Flachslanden können leichter einen hohen Punktestand erreichen.

Nach der Entscheidung des Marktgemeinderats über die Vergabekriterien sollen diese veröffentlicht und so das Vergabeverfahren gestartet werden. Die Bewerberinnen und Bewerber auf der Warteliste werden gesondert angeschrieben und müssen sich ebenfalls mit Fragebogen bewerben. Sie erhalten jedoch je nach Dauer auf der Warteliste einen Punktebonus. Weiterhin sollen die Preise für die jeweiligen Grundstücke festgesetzt werden. Die Verwaltung hat hierzu alle bisher angefallenen Kosten für Grunderwerb inklusive Nebenkosten, Planungskosten und die voraussichtlichen Erschließungskosten ermittelt. Danach errechnet sich für das Baugebiet Wolfsgruben, BA II ein Durchschnittspreis pro m² von 128,30 €. Es wird vorgeschlagen, verschiedene Preiskategorien festzulegen. Für die im beigefügten Lageplan blau eingefärbten Bauplätze könnte aufgrund ihrer Lage ein höherer Preis festgesetzt werden. Ebenso könnte für die rot eingefärbten Bauplätze für zwei bis vier Mehrfamilienhäuser ein höherer Preis festgesetzt werden. Damit könnte für die orange eingefärbten „normalen“ Bauplätze ein Preis von 120 € bis 125 pro m² festgesetzt werden.

Erster Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt die Variante 2 (Platz für vier Mehrfamilienhäuser) des Bebauungsplans für die Vergabe der Bauplätze.

Für den Verkauf der Baugrundstücke wird die folgende Preisstaffelung festgelegt:

Für die in der orangenen Zone liegenden Grundstücke **120 €**

Für die Randgrundstücke nach Norden (blaue Zone) **140 €**

Für die Grundstücke für Mehrfamilienhäuser (rote Zone) **155 €**

Seitens des Marktgemeinderats wird angefragt, ob eine Mitgliedschaft in einem auswärtigen Verein berücksichtigt werden kann. Der Vorschlag wird jedoch verworfen.

Zweiter Beschluss: einstimmig

Die Richtlinien für die Vergabe werden wie vorgeschlagen angewendet.

6. Bauleitplanung - Beschluss über das Verfahren zur Vergabe der Grundstücke im Baugebiet Gartenfeld und Festlegung der Grundstückspreise

Es wird vorgeschlagen, dass für das Baugebiet Gartenfeld dieselben Vergabekriterien festgesetzt werden wie für das Baugebiet Wolfsgruben, BA II. Wenn keine Vergabekriterien festgelegt werden, könnte es zu rechtlichen Problemen kommen, falls sich Bewerber/innen aus der Warteliste des Baugebiets Wolfsgruben für das Baugebiet Gar-

tenfeld bewerben sollten bzw. mehrere Bewerbungen für dasselbe Grundstück erfolgen.

Auch für das Baugebiet Gartenfeld hat die Verwaltung alle bisher angefallenen Kosten für Grunderwerb inklusive Nebenkosten, Planungskosten und die voraussichtlichen Erschließungskosten ermittelt. Danach errechnet sich ein Durchschnittspreis pro m² von 115,28 €. Es wird vorgeschlagen, auch für das Baugebiet Gartenfeld eine Preisstaffelung vorzunehmen. Wenn die beiden direkt an der Ringstraße liegenden Grundstücke (rote Zone) 100 € und für die Randgrundstücke (blaue Zone) 120 € festgelegt werden, könnten die übrigen Grundstücke (grüne Zone) kostendeckend für 115,50 € verkauft werden.

Erster Beschluss: einstimmig

Für den Verkauf der Baugrundstücke wird die folgende Preisstaffelung festgelegt:

Für die beiden direkt an der Ringstraße liegenden Grundstücke (rote Zone) **100 €**

Für die Randgrundstücke nach Norden (blaue Zone) **120 €**

Für die übrigen Grundstücke (grüne Zone) **115,50 €**

Zweiter Beschluss: einstimmig

Für das Baugebiet Gartenfeld wird grundsätzlich dasselbe Vergabeverfahren wie für das Baugebiet Wolfsgruben, BA II durchgeführt.

7. Vergabe von Straßennamen im Baugebiet Wolfsgruben, BA II

Es wird vorgeschlagen, im Baugebiet Wolfsgruben, BA II nicht die Nummerierung Wolfsgruben 50 bis Wolfsgruben 104 weiterzuführen, sondern neue Straßennamen zu vergeben. Denkbar wäre z.B. der Straßename „Am Himmelreich“ für die nördliche Straße und Friedrich-Güll-Straße für die südliche Straße. Die beiden kleinen Querstraßen könnten z.B. nach unseren Partnergemeinden benannt werden, z.B. Cornil-Straße, Sainte-Fortunade-Straße oder Corrèze-Straße. Der Marktgemeinderat unterbreitet weitere Vorschläge für die Straßennamen. Möglich wären auch „Am Baumacker“ oder „Wippenauer Weg“. Die Benennung der Straßen nach den französischen Partnergemeinden wird hingegen verworfen.

Beschluss: 2 Ja-Stimmen / 11 Nein-Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt für das gesamte Baugebiet Wolfsgruben, BA II den Straßennamen „Am Himmelreich“ zu vergeben.

Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

Beschluss: 7 Ja-Stimmen / 6 Nein-Stimmen

Im Baugebiet Wolfsgruben, BA II werden folgende

Straßennamen vergeben: Für die nördliche Straße „Am Himmelreich“. Für die südliche Ringstraße „Friedrich-Güll-Straße“. Bei den beiden kleineren Verbindungsstraßen wird für die nördlichen Grundstücke der Straßennamenname „Am Himmelreich“ und für die südlichen Grundstücke der Straßennamenname „Friedrich-Güll-Straße“ vergeben.

8. Bekanntgaben/Sonstiges

Es ist ein anonymes Schreiben eingegangen, in welchem der Erhalt der alten Eichen in Kettenhöfstetten (Bauvoranfrage Pfeiffer) gefordert wird. Der Bund Naturschutz spricht sich ebenfalls dafür aus, die Eichen zu erhalten. Auch der Marktgemeinderat ist der Meinung, dass die Eichen erhalten werden sollten.

Gemeinderatssitzung vom 02.02.2021 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet.

Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2021 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2021 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2021 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Entfällt – Es ist kein Bauantrag eingegangen

4. Regionalbudget NorA – Angebote für die Maßnahmen 2021; Fit-Parcours, Ruhebänke, Spielplatz Sondernöhe

Wie dem Gemeinderat bereits bekannt ist, hat das ALE den NorA-Gemeinden auch für 2021 ein Regionalbudget in Aussicht gestellt. Hier kann der Markt Flachlanden wahrscheinlich zwei bis drei

Vorhaben mit 80 % (jeweils höchstens 10.000 €) gefördert bekommen. Die Maßnahmen dürfen höchstens 20.000 € kosten, der höchste Fördersatz wird bei einem Betrag von knapp 15.000 € brutto erreicht. Die Maßnahmenanträge sollen heute beschlossen werden. Aktuell gibt es folgende Anregungen, für die von der Gemeindeverwaltung Angebote eingeholt wurden:

Seniorenfitnessgeräte am Labyrinth (Fit-Parcours, Fa. eibe): 14.994,60 € brutto

Spielgeräte für den Spielplatz Sondernöhe (Fa. eibe): 15.866,83 € brutto

Ruhebänke und Tische für das Gemeindegebiet (Fa. Planex): 11.600,00 € brutto

Das Angebot für die Ruhebänke wurde von der Gemeinde Oberdachstetten für das Regionalbudget 2020 eingeholt und soll dem Marktgemeinderat als Orientierung dienen. Ein Angebot hierfür wird noch nachgereicht. Aus dem Marktgemeinderat wird angeregt, verschiedene Angebote mit unterschiedlichen Bänken einzuholen. Die Bänke sollen auch optisch ansprechend sein. Außerdem wird angefragt, ob weiterhin geplant ist, eine Außendusche am Beachvolleyballplatz zu realisieren. Dies sei im Rahmen des letzten Regionalbudgets 2020 – Sanierung der Toiletten am Beachvolleyballfeld – aufgeschoben worden, weil die Maßnahme nicht mehr ins Budget gepasst hätte. Die Anschaffung einer Außendusche für den Sportplatz könnte evtl. für das Regionalbudget 2022 geplant werden. Das Aufstellen soll im Fall des Spielplatzes Sondernöhe von Eltern bzw. der Dorfgemeinschaft Sondernöhe erfolgen, im Fall der Fit Parcours-Geräte und der Ruhebänke/Tische vom Bauhof.

Die Vergabe der Maßnahmen wird noch einmal beschlossen, der Marktgemeinderat soll heute beschließen, welche Priorität die Vorschläge in Ihrer Umsetzung haben. Außerdem soll der Standort für die Fit-Parcours-Geräte festgelegt werden. Geplant war ursprünglich die Geräte am Labyrinth an der Rosenbacher Straße aufzustellen. Der Marktgemeinderat regt an, die Geräte am Spielplatz am Hammerweg aufzustellen. Hier wäre die Erreichbarkeit größer. Außerdem würden sich der Beachvolleyballplatz und der Fit-Parcours sehr gut ergänzen. Es ist wahrscheinlich, dass an dem Standort mehr Leute die Geräte nutzen. Es folgt eine Abstimmung über den Standort der Fit Parcours-Geräte.

Beschluss: 11 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fit Parcours-Geräte am Spielplatz des Sportplatzes aufzustellen.

Des Weiteren wird der Beschluss über die Prioritäten der Maßnahmen gefasst.

Beschluss: 11 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt für das Regionalbudget 2021 die Umsetzung der genannten Maßnahmen in folgender Reihenfolge:

1. Seniorenfitnessgeräte am Sportplatz
2. Spielgeräte für den Spielplatz Sondernohe
3. Ruhebänke und Tische für das Gemeindegebiet

Die Vorschläge sollen mit dieser Priorisierung beantragt werden.

5. Ortsrecht - Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Auf Grund einer geänderten Gesetzeslage des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) besteht die Möglichkeit, dass bisher erlassene Verordnungen ihre Gültigkeit verlieren, bzw. einer gerichtlichen Überprüfung nicht mehr standhalten. Aus diesem Grund hat der Bayerische Gemeindetag eine neue Musterverordnung entwickelt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Fassung bietet neben den Aktualisierungen zum Gesetzestext keine inhaltlichen Änderungen. Kehr- und Räumpflichten, sowie Nutzungsrechte an den öffentlichen Straßen und Wegen bleiben für die Nutzer gleich. Es handelt sich lediglich um eine formale Neufassung.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) in der aktuell vorgelegten Fassung.

6. Feuerwehrangelegenheiten – Ausrüstungsbeschaffung für das Jahr 2021

In der Sitzung der Feuerwehrkommandanten zur aktuellen Bedarfsplanung 2021 wurde die Beschaffungs- und Bedarfsplanung für 2021 vorgestellt. Die hieraus sich ergebenden Kostenansätze werden wie üblich im Haushalt 2021 aufgenommen und im Haushalts und Finanzausschuss und anschließend im Gemeinderat vorgestellt. Für einen Teil der zu beschaffenden Ausrüstung liegt bereits jetzt ein Angebot vor. Diese Ausrüstung soll möglichst zeitnah beschafft werden, da es aktuell zu langen Lieferzeiten kommt und die Ausrüstung kurzfristig gebraucht wird. Aus diesem Grund sollen bereits vor der Haushaltslegung die Ausrüstungsteile aus der beiliegenden Tabelle bestellt werden.

Das günstigste Angebot hat dabei die Firma Jahn GmbH abgegeben.

Jahn GmbH	13.203,73 € brutto
Weiteres Angebot	13.367,45 € brutto
Weiteres Angebot	13.431,79 € brutto

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag zur Beschaffung der Feuerwehrausrüstung an die Firma Jahn GmbH zu den oben genannten Bedingungen entsprechend dem Angebot vom 19.01.2021.

7. Bekanntgaben/Sonstiges

Ladevorgänge an der E-Ladestation am Marktplatz 10

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.12.2020 angefragt wie oft die E-Ladesäule der N-ERGIE am Marktplatz genutzt wird. Laut der N-ERGIE gab es im 2. Halbjahr 2020 22 Ladevorgänge. Hierbei wurden 219,5 kWh Strom abgegeben.

Seitens des Marktgemeinderats wird angefragt, ob dieses Jahr eine Bürgerversammlung stattfindet. Die Bürgerversammlung wird wegen der aktuellen Corona-Pandemie wahrscheinlich auf Sommer verschoben. Eine Bürgerversammlung wird nach heutigem Stand jedoch stattfinden. Es wird weiterhin angeregt, die offenen Punkte aus den letzten Bürgerversammlungen möglichst zeitnah abzuarbeiten.

Es wird weiter angefragt, ob die zusätzlichen Hundekotbehälter bereits aufgestellt sind. Die zusätzlichen Hundekotbehälter sind bereits seit Längerem an viel begangenen Wegen angebracht.

Es wird angefragt, ob die Möglichkeit besteht, die Fläche des Wertstoffhofs zu asphaltieren. Hintergrund ist, dass der Boden bei der aktuellen Witterung sehr schlammig ist. Eine Befestigung des Untergrundes würde hier Abhilfe schaffen. Die Befestigung des Untergrundes wird durch die Verwaltung geprüft.

EXTRA Jugend

Für alle Kinder und Jugendliche

**Nun will der L e n z u n s g r ü ß e n, ...
Kennt ihr dieses Lied?**



Was denkt ihr ist der Lenz? Ein selten gewordener Jungename? Nein. Es ist ein anderes Wort für Frühling. Der kalendarische Frühlingsbeginn ist auf den 20. März datiert.

Grüßen. Zu diesem Thema fällt mir folgendes ein: Im Lied bedeutet es, der Frühling kommt, es wird wärmer, bleibt länger hell, wir können uns an der Natur erfreuen, gehen mehr in den Garten usw.

Wie grüßt ihr euch? "Hallo", "Servus", "Hey" oder "Grüß Gott"? "Hallo"

klingt zwar locker, aber irgendwie auch allgemein. Schön wäre es wenn alle denken würden, "Hallo" bedeutet

H ab dich lieb,

A lles wird gut

L iebe soll dich umgeben

L eiden sollen fern gehalten werden

O h, wie schön, daß es dich gibt.

Das "Grüß Gott" hört man leider nur noch selten. Eigentlich ist das "Grüß Gott" ein kleiner Segenswunsch für den Menschen, den man gerade trifft. In der heutigen Zeit, wo wir uns alle einschränken müssen und Covid unser Leben zum Teil bestimmt, finde ich es schön, meinem Gegenüber zu zeigen, daß er mir wichtig ist. Denkt einfach mal darüber nach, gute Wünsche schaden nicht.

Eine gute Zeit wünscht Euch Euere Jugendbeauftragte

Edeltraud Imschoß

Schulnachrichten

Grundschule Flachslanden

Sehr geehrte Eltern der Einschulungskinder, folgende Einschulungsregelung gilt für das Schuljahr 2021/22:

Im Vorjahr zurückgestellt

Geburtsdatum: 01.10.2013 – 30.09.2014

Schulpflichtig, **keine** weitere Zurückstellung möglich

Regulär schulpflichtig

Geburtsdatum: 01.10.2014 – 30.06.2015

Zurückstellung auf Antrag

Geburtsdatum: 01.07.2015 – 30.09.2015

Korridor-Kinder, Beratungsgespräch mit der Schule

Auf Antrag schulpflichtig:

Geburtsdatum: 01.10.2015 – 31.12.2015

Einschulung auf Antrag

Auf Antrag schulpflichtig mit Gutachten:

Geburtsdatum ab 01.01.2016

Schulpsychologisches Gutachten erforderlich

Kinder, die im Einschulungsjahr vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Vorschulkinder. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten dieser Kinder und spricht eine Empfehlung bezüglich der Einschulung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach der Beratung selbst, ob ihr schulfähiges Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Wenn die Eltern die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen Sie dies der Schule **bis spätestens 9. April 2021 schriftlich** mitteilen. Liegt die Erklärung nicht fristgerecht vor, wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig. Es wird geraten auch mit dem Kindergarten Rücksprache zu halten, ob das Kind gegebenenfalls noch ein Jahr dort verbleiben kann. Wird ein Kind als noch nicht schulreif eingestuft, kann die Einschulung von den Erziehungsberechtigten nicht erzwungen werden.

Die bisherigen Regelungen zur Zurückstellung gelten für alle Kinder, die vor dem 1. Juli 2015 geboren wurden.

Falls die Covid19-Pandemie es zulässt, findet am **Montag, 22.03.2021** ab 13:30 Uhr die Schuleinschreibung an unserer Schule statt. Ihre **Einladung mit genauer Uhrzeit** sollten Sie bis 12.03.2021 per Mail bekommen haben. Dieser Termin ist **verpflichtend**. Ein Erziehungsberechtigter muss **persönlich mit dem Kind** zur Schuleinschreibung kommen, falls diese stattfinden kann.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- ✓ Geburtsurkunde
- ✓ Impfpass
- ✓ Nachweis der U9 durch gelbes Untersuchungsheft (Wichtig, da in diesem Jahr keine Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt durchgeführt wird.)
- ✓ Sorgerechtsbeschluss bei alleinerziehenden Elternteilen

Herzliche Grüße

Tanja Schlußinger
Schulleitung



Allgemeine Informationen rund um den Quali für externe Bewerber:

Da wir Sie in diesem Jahr pandemiebedingt nicht bei uns in der Schule vorab informieren können, bieten wir dies online an.

Am 01.03.2021 findet um 17:00 Uhr eine Videokonferenz statt, in der wir die wichtigsten Regularien erklären und ihre Fragen klären können. Falls Sie an dieser Konferenz teilnehmen möchten, schicken Sie uns bitte bis zum 28.02.2021 eine e-mail an sekretariat@vs-lehrberg.de. Sie erhalten dann ebenfalls per mail die Zugangsdaten zur Videokonferenz.

Anmeldung:

Der **Anmeldetermin** für externe Bewerberinnen und Bewerber wurde vom 01.03.2021 auf den **10.03.2021** verschoben.

Melden Sie sich daher bis spätestens zu diesem Termin bei uns, wenn Sie oder ihr Kind planen, bei uns als externer Prüfling an der Prüfung teilzunehmen. Ein Nachmeldung ist nicht möglich! Das Anmeldeformular sowie alle bisher bekannten Prüfungstermine finden Sie auf unserer Homepage: www.vs-lehrberg.de. Zur Anmeldung bringen Sie bitte neben dem ausgefüllten Anmeldeformular auch einen Personalausweis oder eine Geburtsurkunde mit. Außerdem ist bei der Anmeldung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,- € bar zu entrichten.

Kontakt:

www.vs-lehrberg.de
sekretariat@vs-lehrberg.de
09820 919880

„Systems Engineering“ in Teilzeit in Nördlingen studieren: 3 Tage arbeiten + 2 Tage studieren

Das innovative Studienmodell „Digital und Regional“ der Hochschule Augsburg in Nördlingen bietet Abiturienten als auch beruflich Qualifizierten (Techniker, Meister) mit dem dualen Teilzeitstudium „Systems Engineering“ eine einzigartige Studienmöglichkeit: 3 Tage im Betrieb + 2 Tage Studium im Zukunftsbereich vernetzte technische Systeme (Mechatronik und Informatik), d.h. Einkommen bei gleichzeitig flexiblem Studium (E-Learning kombiniert mit projektbasiertem Lernen) ohne Studiengebühren.

Start: 1. Oktober 2021

Bewerbungsfrist: 2. Mai – 15. Juli 2021

Infoabend: Donnerstag, den 25. März 2021 ab 17:30 Uhr online per Zoom (Meeting-ID 9733724032) oder vor Ort am Hochschulzentrum Donau-Ries, Emil-Eigner-Str. 1, 86720 Nördlingen

Weitere Infos unter www.digital-und-regional.de oder per Email an doris.rieder@hs-augsburg.de

Digitaler Info-Tag des BSZ Ansbach-Triesdorf



Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Ansbach-Triesdorf veranstaltet für alle Interessierten an einer Ausbildung an seinen Schulen einen **digitalen Info-Tag**. Dieser findet am **Samstag, 27. Februar 2021** statt.

Zu verschiedenen Zeiten erhalten Sie Informationen über folgende Ausbildungsmöglichkeiten:

- | | |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.00 Uhr | Assistent/in für Ernährung und Versorgung; Hauswirtschafter/in |
| 11.00 Uhr | Kinderpfleger/in |
| 12.00 Uhr | Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in |
| 13.00 Uhr | Landwirt/in und weitere agrarwirtschaftliche Berufe |
| 14.00 Uhr | Techniker/in für Umweltschutztechnik und regenerative Energien (Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung) |
| 15.00 Uhr | Familienpfleger/in (Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung) |

Informationen zur Teilnahme an den einzelnen Info-Veranstaltungen finden Sie unter www.bsz-ansbach.de.

Staatliche Schulämter im **Landkreis** und in der **Stadt Ansbach**



Einladung zur Tagung Inklusion vor Ort

Das selbstverständliche Miteinander der den Kindertagesstätten und den Schulen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Schwächen, Förderbedarfen, Behinderungen und Stärken, ist in unseren Bildungseinrichtungen gewollt. Aufgabe ist es, die Herausforderung einer inklusiven Begleitung unserer Kinder und Jugendlichen gerade auch bei den Übergängen in der individuellen Bildungslaufbahn anzunehmen.

Um diese Entwicklung als wichtigen Grundstein der Inklusiven Region Ansbach inhaltlich zu unterstützen, veranstaltet das Staatliche Schulamt in diesem Jahr die Themenwoche ‚Inklusion vor Ort‘ mit dem Schwerpunkt ‚Von der Frühförderung bis zum Berufseinstieg‘. Erfahrene Referentinnen und Referenten



werden Übergangskonzepte unter besonderer Berücksichtigung des inklusiven Gedankens vorstellen und diskutieren. Das Veranstaltungsangebot ist so gestaltet, dass auch für Eltern interessante Aspekte thematisiert werden. Sehr gerne laden wir Sie zu den Veranstaltungen der Fachwoche ein.

Montag, 19. April 2021 bis Donnerstag, 22. April 2021, zwischen 14:30 und 18:00 Uhr

Coronabedingt finden alle Veranstaltungen als Web-Seminare im digitalen Raum statt. Sie können sich auf der Homepage der Staatlichen Schulämter Ansbach über die angebotenen Veranstaltungen informieren.



Anmeldung bitte über die Homepage www.schulamt-ansbach.de

JOHANN-STEINGRUBER-SCHULE STAATLICHE REALSCHULE ANSBACH		Information zum Übertritt	Information zur Schule
	Sie möchten uns kennenlernen?	Aufgrund der aktuell gültigen Allgemeinverfügung der Bayerischen Staatsregierung darf zurzeit <i>keine Informationsveranstaltung zum Übertritt</i> angeboten werden.	Informationen zur Schule und zum Übertritt in die Staatliche Realschule Ansbach finden Sie deshalb auf unserer Homepage. www.realschule-ansbach.de Herbert Argmann Schulleiter
			
Virtuelle Schulhausführung unter: www.realschule-ansbach.de			

EXTRA Senioren

Mobil im Alter

Gerade auf dem flachen Land ist der eigene Führerschein und PKW oft Gold wert. Denkt aber bitte daran, dass bestimmte Medikamente Einfluss auf Eure Fahrtüchtigkeit haben können. Fragt Euren Arzt oder Apotheker (wie immer). Unter Umständen kann die Versicherung bei einem Unfall unter Medikamenteneinfluss Leistungen verweigern.

Seid Ihr unsicher, ob Ihr noch voll fahrtauglich seid, erkundigt Euch in der Fahrschule, ob Ihr dort mit dem Fahrlehrer eine Probefahrt machen könnt. Er kann Euch sagen, wie er Euch einschätzt. Auch vom ADAC wird z.B. Fahrtraining angeboten. Denkt immer daran, Ihr seid verantwortlich für Euch und für andere Verkehrsteilnehmer. Lasst Eure Sehschärfe überprüfen, damit eine Einschränkung erkannt und behandelt werden kann.

Jutta Strauß

Das Leben

Das Leben ist vergleichbar mit einem Fluß
 Junge Menschen träumen vom ersten Kuß
 Die Quelle stellt den Ursprung dar
 Alte Menschen denken,
 wie schön doch die Jugend war
 Der Bach ist langsam, klein und still
 Niemand bekommt immer, was er will
 Er wird tiefer, schneller und breiter
 Wie unsere Gedanken fließt er stetig weiter
 Der Bach trifft einen anderen und verbindet sich
 Im Leben treffen sich Menschen, wie du und ich
 Nun wird der Bach zum Fluß
 Der einst im Meere enden muß
 Verliere nie aus den Augen das Ziel
 Das Leben, genieße es, es bietet so viel!

Edeltraud Imschloß

Wir gratulieren

Der Markt Flachslanden gratuliert im März 2021:

Zum 95. Geburtstag

Pollak Ladislaus, Rosenbacher Straße 25

Zum 90. Geburtstag

Volkert Martin, Sonnenseestraße 2

Zum 85. Geburtstag

Scholz Helmut, Virnsberger Weg 13
 Meyer Johann, Ansbacher Straße 12



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Schöner Rosalie, Ansbacher Straße 14

Eheschließungen

Hoffmann Nikolas und Richter Annika, Hauptstraße 14, Neustetten

Sterbefälle

Keine



Kirchliche Nachrichten



**Evang.-Luth.
Kirchengemeinde
Flachslanden
März 2021**

Ab März finden wieder Präsenzgottesdienste statt!

Freitag, 05. März

Weltgebetstag – Vanuatu - siehe Anzeige unten –

Sonntag, 07. März, Okuli

9.30 Uhr Gottesdienst

19.00 Uhr Abendandacht des CVJM Flachslanden

Sonntag, 14. März, Lätare

9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21. März, Judika

9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28. März, Palmarum

9.30 Uhr Gottesdienst

Unsere Kirche bleibt auch weiterhin zum persönlichen Gebet geöffnet, in den Wintermonaten täglich von 9 – 16 Uhr.



Weltgebetstag trotz Corona

Leider kann auch der Weltgebetstag in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden - dennoch ist Ihre Spende wichtig!

Falls Sie etwas spenden möchten, können Sie Ihre Spende im Pfarramt oder in der Kirche abgeben bzw. einlegen.

Der **Fernseher Bibel TV** zeigt am **Freitag, den 5. März 2021 um 19 Uhr** einen Gottesdienst zum Weltgebetstag.

Das gleiche Video wird es außerdem den **ganzen Tag auf Youtube** und auf **www.weltgebetstag.de** geben.

Ev.-Luth. Pfarramt Flachslanden

Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden,

Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1439,

E-Mail: pfarramt.flachslanden@elkb.de

Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Pfarramtssekretärin Katja Kett

Öffnungszeiten im Pfarramt:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 – 12 Uhr

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!

Kirchliche Nachrichten



**Katholische
Pfarrgemeinde**

März 2021



Aufgrund der aktuellen Corona-Situation **entfallen ALLE Kreuzweg-Andachten** in unseren Kirchen. Die Kreuzweg-Andachten können während der Fastenzeit von zuhause aus dem Gotteslob gebetet werden.

Di. 02.03.

18:00 VI Hl. Messe

Do. 04.03.

18:00 NE Hl. Messe

Fr. 05.03.

Evtl. Termine zum Weltgebetstag 2021 aus Vanuatu „Worauf bauen wir“ erscheinen in der März-Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt.

Sa. 06.03.

17:30 UA **Vorabendmesse**

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK **Vorabendmesse**

So. 07.03. 3. Fastensonntag

Kollekte für die Caritas

08:30 VI **Eucharistiefeier**

10:30 AN-CK **Eucharistiefeier**

Caritas-Frühjahrsammlung 01. bis 07. März 2021

HINSEHEN. HANDELN. HERZLICHKEIT

Damit die vielfältigen Aufgaben der Pfarr-caritas auch weiterhin durchgeführt werden können, sind wir dringend auf Ihre Spenden angewiesen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation entfällt die diesjährige Caritas-Haussammlung. Spendentütchen liegen in all unseren Kirchen aus. Falls Sie eine Spendenquittung benötigen, können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden. Bitte beachten Sie die Bürozeiten.



Do. 11.03.

18:00 UA Hl. Messe

Sa. 13.03.

17:30 NE **Vorabendmesse**

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK **Vorabendmesse**

So. 14.03. 4. Fastensonntag (Laetare)

08:30 SO **Eucharistiefeier**

10:30 AN-CK **Eucharistiefeier**

Di. 16.03.

18:00 VI **Bußgottesdienst vor Ostern**

Mi. 17.03.

18:00 AN-CK **Bußgottesdienst vor Ostern**



Do. 18.03.

18:00 NE Hl. Messe

Fr. 19.03. Hl. Josef

Bräutigam der Gottesmutter Maria

18:00 SO Hochfest

Sa. 20.03.

17:30 UA Vorabendmesse

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 21.03. 5. Fastensonntag, Misereor-Kollekte

08:30 VI Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Di. 23.03.

18:00 VI Hl. Messe

Do. 25.03. Verkündigung des Herrn

18:00 UA Hochfest

Sa. 27.03.

17:30 NE Vorabendmesse

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 28.03. Palmsonntag

Kollekte für das Heilige Land

08:30 SO Festgottesdienst

10:30 AN-CK Eucharistiefeier mit Palmweihe

Di. 30.03.

18:00 VI Hl. Messe

Mi. 31.03. Mi der Karwoche

18:00 AN-CK Requiem

Für die Gottesdienste gilt nach wie vor zusätzlich zu den bisher bekannten Abstands- und Hygieneregungen:

- Auf den Gemeindegang muss verzichtet werden, darüber hinaus ist der **Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) während des gesamten Gottesdienstes** zu tragen.
- Achten sie beim Verlassen der Kirche auf Ihren Abstand und bilden Sie vor der Kirche keine Gruppen.
- Wir danken Ihnen für das Mittragen dieser Maßnahmen, dass wir auch
- weiterhin gemeinsam Gottesdienste feiern können.
- Bitte denken Sie auch an die aktuell kühlen Temperaturen in der Kirche!

Kath. Pfarramt Virnsberg

Schloßgarten 3, 91604 Flachlanden,

Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,

E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz

Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; Donnerstag 16:00

Uhr – 18:00 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Der Osterpfarrbrief liegt rechtzeitig in all unseren Kirchen aus. Bis zum endgültigen Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt. Es gelten weiterhin die Corona-Regeln.

Volkshochschule



Jetzt anmelden!

**Außenstelle
Flachlanden**

Leitung: Gabriele Kuhn

Anmeldungen und Informationen: Markt Flachlanden, Schulstraße 2, 91604 Flachlanden, Tel.: (09829) 91 11-14, Fax (09829) 91 11-21, E-Mail: gabriele.kuhn@flachlanden.de oder www.vhs-lkr-ansbach.de

Mit vorsichtigem Optimismus bietet die Volkshochschule Flachlanden nachfolgende Kurse an. Sollte der Lockdown erneut, also über den 7. März hinaus, verlängert werden, müssen die Kurse eventuell verschoben oder abgesagt werden.

H21302F

Die Leberkur

Heike Franz, Ernährungsberaterin

3 Abende, 17.03.2021, 19.03.2021 und 16.04.2021

Mittwoch, 18:30 - 20:00 Uhr

Freitag, 18:30 - 20:00 Uhr

Grundschule, Schulstr. 2, Mehrzweckraum

Teilnehmergebühr: 69,00 € (inkl. Info-Mappe, Detox-Lebertest, professionellem Personal-Coaching für 4 Wochen sowie vielen leckeren „Leber-Rezepten“)

Rund um die Uhr ist sie für uns im Einsatz: unsere Leber! Sie sorgt für genügend Energie im Körper, liefert lebensnotwendige Eiweiße für andere Organe, fängt klaglos unsere Ernährungs-, Alkohol- und Nikotinsünden auf und hält unser Immunsystem fit. Einen effektiven Leberschutz bietet eine 4-wöchige Leberkur! Diese ist einfach durchzuführen und lässt sich sehr gut in den Alltag integrieren. Erfahren Sie alles Wissenswerte über den Leberstoffwechsel und gelangen Sie mit der Leberkur zu neuer Energie und mehr Lebensfreude!

H22301F

Intervallfasten – aber richtig!

Heike Franz, Ernährungsberaterin

2 Abende, 23.03.2021, 23.04.2021



Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr
Freitag, 18:30 - 20:00 Uhr
Grundschule, Schulstr. 2, Mehrzweckraum
Teilnehmergebühr: 49,00 € (inkl. ca. 50-seitiger Info-Mappe, professionellem Personal-Coaching und einem Ernährungsplan für 14 Tage)
Intervallfasten ist keine Diät, sondern die natürlichste und ursprünglichste aller Ernährungsformen, bei der man nachhaltig etliche Kilo – ohne zu HUNGERN!! – abnehmen und sein Wunschgewicht langfristig halten kann! Intervallfasten ist unkompliziert und lässt sich problemlos dauerhaft in den Alltag integrieren! In diesem Kurs erfahren Sie, welche Intervallfasten-Methoden es gibt, welcher Intervallfasten-Typ Sie sind sowie viele Tipps und Tricks für die Umsetzung im Alltag.

H20301F

Vitalstoffe für Senioren – bei guter Gesundheit älter werden

Heike Franz, Mineralstoffberaterin nach Dr. Schüßler
2 Nachmittage, 04.05.2021, 05.05.2021
Dienstag, 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, 14:00 - 18:00 Uhr
Grundschule, Schulstr. 2, Mehrzweckraum
Teilnehmergebühr: 130,00 €
Im höheren Alter leiden die meisten Menschen mehr und mehr unter verschiedenen Alltagsbeschwerden. Hinzu kommen chronische Erkrankungen, die das Wohlbefinden oft erheblich einschränken. Gerade in dieser Lebensphase, wo Gesundheit ein so kostbares Gut wird, lohnt sich die Vorbeugung mit verschiedenen Vitalstoffen ganz besonders. Diese wirken sanft, sie verhelfen dem Körper zu einem besseren Allgemeinzustand, so dass oft mehrere Beschwerden gleichzeitig nachlassen. Auch lassen sich die Vitalstoffe gut mit medizinischen Medikamenten und anderen Naturheilmethoden kombinieren.

M35301

Inline-Skaten für Kinder ab 5 Jahren – Anfänger*innen

Jochen Frehner, Inline-Trainer
1 Nachmittag, 14.05.2021
Freitag, 14:00 - 16:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Edeka-Markt Schuler, Kellerfeld 2
Kursgebühr: 9,00 €
In diesem Kurs wird alles spielerisch geübt, was zum sicheren Fortbewegen im Straßenverkehr dazu gehört: Bremsen, Kurvenfahren, Fallübungen und Spiele. Teilnahmevoraussetzung: Die Kinder sollten auf Inlinern stehen und **alleine aufstehen** können. Bitte Inliner, Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm

und etwas zum Trinken mitbringen.

M35302F

Ich kann schon ein bisschen Inline-Skaten – Kurs für Kinder ab 6 Jahren

Jochen Frehner, Inline-Trainer
1 Nachmittag, 14.05.2021
Freitag, 16:00 - 18:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Edeka-Markt Schuler, Kellerfeld 2
Kursgebühr: 9,00 €
In diesem Kurs werden die Kenntnisse des Anfängerkurses noch einmal aufgefrischt und neue Übungen - Slalom, Hüpfen, Schanze fahren - erlernt. Teilnahmevoraussetzung: selbstständiges, sicheres Aufstehen und Geradeausfahren, Kenntnisse im Bremsen bzw. Besuch des Anfängerkurses.
Bitte Inliner, Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm und etwas zum Trinken mitbringen.

Vereinsnachrichten

Blaskapelle Virnsberg freut sich über Spenden

Nachdem die Blaskapelle - wie im letzten Gemeindeblatt berichtet - im Rahmen der Adventskalenderaktion über 2.500 € an die Elterninitiative krebskranker Kinder Nürnberg e.V. überweisen konnte, darf sie sich nun selbst über eine Spende in Höhe von 750 € durch der Sparkasse Ansbach freuen. Die Zuwendung stammt aus den Mitteln des Reinertrages des PS-Sparens und -Gewinnens und wird jedes Jahr an Vereine zur Förderung der Kunst und Kultur ausgezahlt.

Der Scheck verbessert die Vereinsbilanz in dieser außergewöhnlichen Zeit enorm, da 2020 fast alle Auftritte und somit die Haupteinnahmequelle der Blaskapelle wegbrachen. Die Spende wird in erster Linie dafür verwendet, die anfallenden Kosten für neue Uniform-Jacken, die bereits vor Corona in Auftrag gegeben wurden, zu begleichen. Bisher fehlten gerade für die neuen Nachwuchsspieler die passenden kleinen Größen und auch einige Uniformen von langjährigen Mitspielern bedurften nach zahlreichen Jahren im Einsatz einer Erneuerung. Eine weitere Spende für die Nachwuchsförderung, über die wir uns sehr freuen, kommt aus den eigenen Reihen: der 2. Vorstand Ludwig Röthel spendet für die Jahre 2020 und 2021 je 500 € für die Jugendproben. Diese finden im 14-tägigen Rhythmus statt und fördern das Zusammenspiel im großen Orchester.





Die Blaskapelle mit ihren typisch blauen Uniformjacken beim Kurkonzert in Bad Windsheim 2015. Auch dank Spende sind wir kleidertechnisch bestens ausgestattet und freuen uns auf zahlreiche Einsätze, sobald das Musizieren vor Publikum wieder erlaubt ist.

"Wir bedanken uns sehr herzlich bei der Sparkasse Ansbach und unserem Ludwig für die großzügigen Spenden und hoffen, dass wir unsere neuen Uniform-Jacken und unser Können bald wieder bei Auftritten präsentieren dürfen.", so Erwin Weißfloch, 1. Vorstand.

Jagdgenossenschaft Flachslanden

Einladung zur Jahreshauptversammlung der **Jagdgenossenschaft Flachslanden** am **Samstag 27. März 2021 um 20.00 Uhr** im Gasthaus Rose in Flachslanden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht
2. Kassenbericht
3. Verpachtung/Verlängerung Eigenbewirtschaftung
4. Verwendung Jagdpacht
5. Wünsche und Anträge

Achtung: Die Versammlung kann nur stattfinden, wenn die geltenden Corona-Auflagen es zulassen.

Hans Bayer, Jagdvorstand

Echte Helden tragen keinen Umhang - sie retten Leben!
Registrier' Dich jetzt als Stammzellspender, denn noch immer findet jeder 10. Blutkrebspatient in Deutschland keinen geeigneten Spender.
Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein.

Registrier' Dich jetzt auf [dkms.de](https://www.dkms.de)

Anzeigen

Sanitär

Gas · Holz · Pellet
Wärmepumpe · Solar
Lüftung · Öl

Sperber
Wärmetechnik Franken GmbH

**Unser Wissen
Ihre Wärme!**

Kundendienst. Alles vom Fachbetrieb.
Ansbacher Straße 24a · 91604 Flachslanden
Tel.: 09829 / 93 26 93

Notdienst:
0172 / 8566994

Bekennen Sie Farbe!

Gestaltung Raum & Fassade

- + Maler- und Tapezierarbeiten
- + Fassaden-Renovierungen
- + Wärmedämmverbundsysteme
- + firmeneigenes Gerüst
- + Bodenbeläge

Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzenner Str. 31 | 90599 Diethenhofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

Danke für die telefonischen
Glückwünsche und Geschenke zu
meinem 85. Geburtstag

Willy Popp

Ackerland

in Flachslanden und Umgebung
zu kaufen gesucht.

Haag, Borsbach 0151 / 56 17 14 40

seit 1999



Baumannshof
Öko-Lieferservice

Den Lauf der Jahreszeiten frisch auf den Tisch – bestellen Sie jetzt Ihre Schnupperkiste!

Telefon 09844 9701800
www.baumannshof.de



ökokiste Bioland

Steuererklärung?
Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Beratungsstellenleiter
Thomas Bartelmeß
Boxau 14
91604 Flachslanden
☎ 09829 212315



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de



Gasthof „Zum Kreuz“-Virnsberg
www.zum-kreuz-virnsberg.de Tel. 09829-300

Auch weiterhin bieten wir jeden Sonntag von 11 - 13.30 Uhr Gerichte zum Mitnehmen an! Die aktuelle Speisekarte finden Sie auf unserer Internetseite oder Sie rufen uns einfach an. Vorbestellung bitte am Vortag der Abholung bis 18 Uhr per Telefon oder Mail unter info@zum-kreuz-virnsberg.de

Palmsonntag: auch Lamnbraten
Karfreitag bis Ostersonntag: Reichhaltige Speisekarte

Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.

In Zukunft bessere Noten!

- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Individuelle Förderung
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

2 kostenlose Unterrichtsstunden

Jetzt beraten lassen!



info@schuelerhilfe-ansbach.de
Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18 • www.schuelerhilfe.de/ansbach



Tel.: 0 98 29 / 93 24 39
www.kanzler-edv.de



KANZLER

EDV

- ✓ HARDWARE
- ✓ SOFTWARE
- ✓ NETZWERK
- ✓ IT-BETREUUNG
- ✓ ARCHIVIERUNG
- ✓ SICHERHEITSLÖSUNGEN
- ✓ INTERNET / DSL
- ✓ REPARATUREN

Kanzler EDV • Wolfsgruben 45 • 91604 Flachslanden



Ulrich's Hausmetzgerei

Hausschlachtungen
Direktvermarktung von Rind- und Schweinefleisch

Ulrich Hofmann,
Sondernohe 8, 91604 Flachslanden

Wir machen Urlaub vom 01.03.2021 bis 24.03.2021

Tel. 0 98 29/5 21 Fax 0 98 29/91 22 56

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 19.00 Uhr
Sa. 7.00 – 16.00 Uhr

Oster Bastelaktion

Liebe Kinder, macht wieder mit bei unserer Osternestaktion. Bastelvorlage abholen, fertig machen und bis 29. März in die Apotheke bringen.

Ab 1. April könnt ihr euer Osternest mit einer Überraschung befüllt wieder abholen.

www.apotheke-lehrberg.de



Wir haben sie: ZETTL Die Top-Maske aus Bayern!



Corona Schnelltest bei uns in der Apotheke

Infos unter www.schnelltest-ansbach.de und bei uns unter Tel. 09820-237

Unser **Komplettpreis incl. Zertifikat:**

35,- €
20 Test



Obere Hindenburgstr. 30, 91611 Lehrberg, Telefon 09820 / 237 Fax 09820 - 1210 **Apotheke Lehrberg**

- + Parkettböden / Parkett / Massivdielen
- + Parkettsanierung
- + Vinyl / Designbeläge
- + Teppichböden
- + Nadelfilz / Kugelnarn-Böden
- + PVC-Böden / CV-Beläge
- + Korkböden
- + Laminatböden
- + Linoleum-Böden



Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzener Str. 31 | 90599 Diethofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

3-Zimmerwohnung 86m²

Küche, Du/WC, Bad/WC, Abstellr.,
Fußbodenheizung, kpl. renoviert 2018, große
Freifläche, PKW Stellplatz, ab 01.05.2021 frei,
Virnsberg, Neuer Weg 5, Info: 09829/1200

Mitarbeiter (m/w/d) für die Hauswirtschaft/Reinigung

zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht
im Rahmen einer Teilzeitstelle (20-25 Wochenstunden)
überwiegend vormittags, Berufserfahrung erwünscht

Bewerbungen bitte an:

Rangauklinik Ansbach
Frau Sandra Gehring
Strüth 24, 91522 Ansbach
sandra.gehring@diakoneo.de



Ihr Traumhaus, schlüsselfertig
direkt vom Bauunternehmer.



- 4 Individuell
- 4 Zuverlässig
- 4 Kompetent
- 4 Leistungsstark

Ehemann Planen & Bauen GmbH - Industriestr. 12 - 91604 Flachslanden
Tel.: 09829-94181 - Mail: info@ehemann-bau.de



POPP IMMOBILIEN

freundlich - menschlich - kompetent

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Wir beraten Sie gerne und unverbindlich!

Inge Popp

Mobil: 0175 - 1954199

Telefon: 09829 - 1567

Sonnenseestr. 10

91604 Flachslanden

Mail: info@poppimmobilien.com

www.poppimmobilien.com

- A1 KTM Duke 125ABS
- A2 Honda CB 500 F 35 KW
- A Honda CBF 600 54 KW

Klasse B auf Wunsch
Sonderfahrten bis Berlin
Berufskraftfahrer
Weiterbildung
Aufbaueminare

Telefon 09829-3 82
Mobil 0172-8 65 55 52

FAHRSCHULE

Ansbach - Flachslanden
Graf

Inh.: Helmut Pfitzner



Unterricht in
Flachslanden:
Di + Do
18.30 - 20.00 Uhr

www.graf-fahrschule.de

SALAT - PIZZA - PASTA



MAM'S PIZZA
AB 17:00 UHR

PASTA
 im März WOCHEN
 auf ALLE Pastagerichte
10 %

SAMSTAG'S UND SONNTAG'S
TELEFON: 09829/213

LIEFERSERVICE NUTZEN



Zimmerei Berger GmbH
 Kellerfeld 15
 91604 Flachslanden
 ☎ 0174 - 73 73 600



DACHSANIERUNGEN
Alles aus einer Hand

- ✓ Erhebliche Heizkostensparnisse
- ✓ Gesünderes Wohnklima
- ✓ Wertsteigerung Ihres Hauses
- ✓ Minderung des CO₂ Ausstoßes
- ✓ und natürlich moderne Optik



Nutzen Sie jetzt Steuervorteile + Staatliche Förderungen

www.zimmerei-berger.net



Metzgerei Volkert
 Ansbacher Str. 19
 91604 Flachslanden
 ☎ 09829 - 276

TÄGLICHE GERICHTE AUS DER HEISSTHEKE
ZUM MITNEHMEN ODER GLEICH HIER ESSEN

vom 01.03. - 13.03.2021

Hackfleisch gemischt	100g	0,69 €
Paprikawurst	100g	1,19 €
"eigene Herstellung"		
Sportsalami	100g	1,59 €
verschiedene Antipasti	100g	1,95 €

vom 15.03. - 31.03.2021

Schweinekamm	100g	0,79 €
als Steak oder zum Braten		
Grobe Leberwurst	100g	0,85 €
Polnische	100g	1,15 €
"eigene Herstellung"		
Butterkäschtle	100g	2,30 €



Haarharmonie
 für Ihr Haar und Sie



HAST DU DIE HAARE SCHÖN?

Neu!!!
in Flachslanden

Wir kümmern uns drum

Kellerfeld 11, 91604 Flachslanden ☎ Tel.: 09829 - 9326380
 Öffnungszeiten: Di - Fr 8:30 - 18 Uhr & Sa 8 - 14 Uhr
 Facebook: Friseur Haarharmonie in Flachslanden

Ich und meine
Wunschdrucksache...



Wir bringen Sie zusammen...
mit Herz, Verstand und Begeisterung
feuerleindruck(t)


Feuerleindruck

Tradition seit 1889.

„Wir bringen Farbe in Ihre Kommunikation“

Hauptstraße 29 • 91459 Markt Erlbach
Tel. 0 91 06/66 47 od. 2 53 • Fax 0 91 06/62 08
info@feuerleindruck.de • www.feuerleindruck.de

Energiesparende Beleuchtung in allen Bereichen.

Wir beraten Sie gerne.

IHR PARTNER IN DER REGION
kompetent und kundennah

Telefon: 0 98 29 / 93 29 29-0



STILVOLLES LICHT FÜR DEN INNEN- UND AUSSENBEREICH



Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachslanden · www.photovoltaik-hornig.de

Ihr Partner für Bad · Sanitär · Kundendienst

Komplett mein Bad.



Direkt an der B13!

 **Meßlinger**
DIE BADGESTALTER

Meßlinger Sanitärtechnik GmbH
In der Seel 18 · 91611 Lehrberg
Telefon: 09820 / 918 68 60

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.messlinger-bad.de

Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Solar und Lüftung

Horst GRITA
WÄRMETECHNIK

In der Seel 18
91611 Lehrberg

Telefon: 09820 / 91 86 86 86
Fax: 09820 / 91 86 86 89

Wir beraten Sie gerne...

Heizungsmodernisierung

Energieeinsparung

Renovierung

Sanierung

Neubau

Kundendienst



NOTDIENST
0151/26625176

WIR BRINGEN WÄRME IN IHR ZUHAUSE!